

Hoffmann, Nick

Article

Die Neuordnung der Studienfinanzierung in Großbritannien

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Hoffmann, Nick (2011) : Die Neuordnung der Studienfinanzierung in Großbritannien, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 64, Iss. 09, pp. 60-63

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164953>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Am 9. Dezember 2010 beschloss das britische Unterhaus die bisherige Obergrenze der Studiengebühren, die die Universitäten in England und Wales pro Jahr erheben dürfen, von 3 290 GBP auf 9 000 GBP anzuheben (vgl. Tab. 1). Seit der Einführung der Gebühren durch die Labour-Regierung unter Tony Blair im Jahr 1998 steigt damit der Betrag von damals 1 000 GBP auf das Neunfache des ursprünglichen Wertes. Im Kontrast dazu steht die Entscheidung des Landtages von Nordrhein-Westfalen vom 24. Februar 2011: Dieser beschloss, dass ab dem Wintersemester 2011/2012 die bislang erhobenen Studiengebühren für das Erststudium in Höhe von maximal 500 Euro je Semester entfallen. Das Studium ist damit im größten deutschen Bundesland wieder, wie bereits bis 2006, gebührenfrei. Somit werden im nächsten Wintersemester nur noch in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Hamburg Studiengebühren erhoben (Stand: 1. April 2011). Bis 2015 wird auch Hamburg aus dem Kreis der Bundesländer ausscheiden, die Gebühren für das Erststudium erheben, wie der Erste Bürgermeister in seiner Regierungserklärung vom 23. März 2011 vor der Hamburger Bürgerschaft darlegte. Nach der Wahl vom 27. März 2011 ist die Abschaffung der Gebühren in Baden-Württemberg ebenfalls wahrscheinlich. Die Finanzierung der Hochschulen in Deutschland erfolgt somit weiterhin nahezu ausschließlich aus den Haushalten der Länder und – beim Hochschulbau und einigen speziellen Programmen wie der Exzellenzinitiative – des Bundes.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung im Vereinigten Königreich dar. Dort veröffentlichte am 12. Oktober 2010 eine Kommission unter der Leitung des ehemaligen BP-Chefs John Browne den »Independent Review of Higher Education Funding and Student Finance«. Diese Kommission erarbeitete im Auftrag der Regierung ein Programm zur weiteren Finanzierung des Hochschulwesens. Der Punkt, der sowohl in Großbritannien als auch international sehr starke Beachtung fand, war der, die Höhe der Studiengebühren nicht zu begrenzen. Diese Empfehlung fügt sich ein in eine Reihe von Vorschlägen, die zu einer umfangreichen Veränderung der britischen Hochschullandschaft führen können. Die Kommission wurde im November 2009 beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mittels dessen eine nachhaltige Finanzierung der Hochschulbildung, eine international konkurrenzfähige Qualität der Ausbildung und die Chancengleichheit im Bildungssystem gewährleistet werden (vgl. Independent Review 2010, 2). Der Auftrag der unabhängigen Browne-Kommission ging also über reine Finanzierungsfragen hinaus. Auch zu den anderen Themen hat sie Vorschläge vorgelegt, die in der Öffentlichkeit nicht oder nur am Rande wahrgenommen wurden. Einer lautet, dass – um die Chancengleichheit zu gewährleisten – mehr Studierenden als bislang ein zinsgünstiger Kredit für den Lebensunterhalt in Höhe von 3 750 GBP pro Jahr sowie weitere finanzielle Hilfen für Studenten aus Familien mit gerin-

gem Einkommen angeboten werden könnten. Ein weiterer Punkt ist, die Hochschulen zu mehr Transparenz und Wettbewerb zu bewegen. Sie sollen besser über ihre Kurse informieren, so dass die (angehenden) Studierenden eine qualifizierte Entscheidung darüber treffen können, wo und was sie studieren wollen. Die Kommission erwartet bei Umsetzung dieser Idee einen stärkeren Wettbewerb um die Studierenden und zeigt sich überzeugt davon, dass dadurch die Studiengänge besser den Interessen der Studierenden entsprechen und in ihrer Qualität steigen. Die Qualitätssicherung geschieht durch staatlich festgelegte Mindeststandards.

Am stärksten beachtet wurde jedoch der Vorschlag, die Höhe der Studiengebühren nicht länger zu begrenzen. Der Aufschrei von Studenten und Schülern fand auch in deutschen Medien starkes Interesse. Im Vordergrund stand dabei die drastische Erhöhung der Gebühren. Die genaue Ausgestaltung des Konzepts wurde häufig nicht dargestellt. Die Verfasser des Browne-Reports beabsichtigen, die Lasten der Finanzierung stärker den Akademikern aufzubürden und die Allgemeinheit zu entlasten. Dazu sollen alle pauschalen staatlichen Zuschüsse für die Lehre gestrichen werden. Einzig als »prioritär« betrachtete Fächer (Naturwissenschaften, Medizin, Technik, einige nicht-europäische Sprachen u.a.) sollen weiterhin aus dem allgemeinen Staatshaushalt unterstützt werden. Durch das insgesamt eingesparte Geld soll es möglich werden, für weitere 10% der Schulabgänger eines Jahrgangs Studienplätze zu schaffen. Um die Einnahmeausfälle der Hochschulen zu kompensieren und ihre weitere Entwicklung sicherzustellen, muss die Finanzierung also aus anderer Quelle erfolgen. Diese Quelle wird in den künftigen Akademikern gesehen. Deshalb soll die Höhe der Studiengebühren nicht länger begrenzt bleiben. Allerdings fallen die Gebühren nicht während des Studiums an. Nur Absolventen, die es sich finanziell leisten können, werden zur Bezahlung der Gebühren verpflichtet. Während des Studiums werden sie vollständig vom Staat übernommen. Dieser Kredit vom Staat wird mit derzeit 2,2% plus Inflationsrate verzinst. Die Zinsen fallen erst nach dem Ende des Studiums an. Die Einkommensgrenze, ab der überhaupt zurückgezahlt werden muss, soll auf 21 000 GBP Jahreseinkommen (derzeit 15 000 GBP) angehoben werden. Die Raten betragen monatlich 9% des Einkommens, das 21 000 GBP übersteigt. Fallen die Einnahmen des Absolventen unter diesen Betrag oder unterbricht er seine Tätigkeit (etwa wegen Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit), wird der Einzug der Raten automatisch gestoppt. Alle nach 30 Jahren noch nicht getilgten Schulden sollen dem Schuldner erlassen werden. Die Browne-Kommission schätzt, dass etwa 40% der Absolventen den vollen Betrag zurückzahlen müssen und dass für 20% – durch die Anhebung der Einkommensgrenze – sogar geringere Kosten als heute anfallen. In den Augen der Kommission ist studieren aufgrund dieser Tatsachen finanziell risikolos. Durch die Änderung der

**Tab. 1
Studiengebühren in Europa, Studienjahr 2010/2011**

	Studiengebühr (öffentliche Hochschulen)	Bemerkungen/Ausnahmen
Belgien	Durchschnittlich 600 Euro p.a. je nach Universität und Studienfach	Flandern: Regionalregierung gewährt Stipendien, Universitäten gewähren Stipendien und Kredite. Wallonien: Regionalregierung gewährt Stipendien und Kredite.
Dänemark	Keine	
Deutschland	Nicht-EU Ausländer: 6 000–16 000 Euro p.a. In den meisten Ländern: keine In einigen (s.o.) Ländern: zwischen 100 und 500 Euro je Semester	Die Gebühren haben keine Auswirkungen auf den Bafög-Anspruch.
Estland	1 023–6 730 Euro p.a., z.T. höhere Gebühren für spezielle Angebot. Für Austauschstudenten: keine	Die Regierung bietet Stipendien an.
Finnland	Keine	
Frankreich	Universitäten: keine Grand Ecoles u. private Hochschulen: bis zu 34 000 Euro p.a. (für Nicht- EU-Ausländer)	Einschreibegebühren zwischen 160 Euro und 512 Euro p.a.
Griechenland	Keine für Griechen und für Studenten aus Ländern, in denen von griechischen Studenten keine Gebühren erhoben werden Für andere Ausländer: Universitäten legen die Höhe der Gebühren fest	
Großbritannien	Öffentliche Universitäten in England/Wales/Nordirland (NI): bis zu 3 290 GBP p.a. Schottland: keine	England/Wales/NI: Universitäten legen die Gebührenhöhe fest. Erhebliche Erhöhung der Gebühren ab 2012. Schottland: Student Awards Agency übernimmt die Gebühren.
Irland	Keine (Nicht-EU-Ausländer: bis zu 36 000 Euro p.a.)	
Italien	Mindestens 750 Euro p.a., Universitäten legen die Höhe fest	Studenten, die aus sozialen Gründen einen öffentlichen Kredit erhalten oder ein Leistungsstipendium, sind von den Gebühren befreit.
Lettland	1 400–8 900 Euro p.a. (Nicht-EU-Ausländer 2 800–8 900 Euro p.a.)	
Luxemburg	100 Euro je Semester	
Niederlande	1 672 Euro p.a.	Erheblich höhere Gebühren fallen an für Studierende aus Nicht-EU-Ländern und für alle, die nicht in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und den grenznahen deutschen Bundesländern ihren Erstwohnsitz haben. Die Höhe der Gebühren legen für diese Fälle die Universitäten fest.
Norwegen	Keine	
Österreich	Keine	Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren 2009. Studiengebühren von 363,36 Euro je Semester nur für Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschreiten.
Polen	Keine (außer Kurse auf Englisch oder anderen Fremdsprachen)	
Portugal	500 Euro p.a.	
Schweden	Keine (Ab Herbst 2011: 97 Euro je Semester für Nicht- EU/EEA-Ausländer ²⁾)	
Schweiz	750–3 001 Euro p.a. (für Ausländer bis zu 6 002 Euro p.a.)	Die Universitäten legen die Gebührenhöhe fest.
Slowakei	Keine (Kurse auf Englisch oder anderen Fremdsprachen: 5 000–8 000 US-Dollar p.a.)	
Slowenien	Keine	

Fortsetzung Tab. 1

	Studiengebühr (öffentliche Hochschulen)	Bemerkungen/Ausnahmen
Spanien	Je nach Region und Studienfach zwischen 550 und 900 Euro p.a. Keine (Kurse auf Englisch: 3 000–10 000 US-Dollar p.a.) Keine für Ungarn. Für Ausländer: Universitäten legen die Höhe der Gebühren fest Keine (Nicht-EU-Ausländer: max. 6 830 Euro)	Reduzierung der Gebühren für Studenten aus kinderreichen Familien.
Tschechische Republik		Per Volksentscheid 2008 abgeschafft.
Ungarn		
Zypern		
^{a)} EEA: Europäischer Wirtschaftsraum bestehend aus den Mitgliedstaaten der EU-27 sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.		

Quelle: Zusammenstellung des ifo Instituts.

Finanzierungsstruktur weg von einer staatlichen Grundförderung der Lehre für alle Hochschulen hin zu einer durch die Studierendenzahl bestimmten Finanzierung sehen sich die Hochschulen in einem für sie neuen Wettbewerb um die Studenten. Das Überleben und die Ausstattung der Institute hängen dann in hohem Maße davon ab, wie erfolgreich sie die besten Köpfe für sich werben können (vgl. Independent Review 2010, 3).

Das bei dieser Prioritätensetzung die Geisteswissenschaften völlig leer ausgehen, ist bislang in der öffentlichen Diskussion fast unbemerkt geblieben. Zwar haben sich 168 Professoren in einem offenen Brief zu Wort gemeldet und darauf hingewiesen, dass nicht allein die Kosten-Nutzen-Rechnung entscheidend für die Finanzierung der Hochschullehre sein könne und die Universitäten »essenziell für eine lebendige Demokratie seien und die Mittel zum Streben nach kreativer und intellektueller Erfüllung bereitstellten ... (und gerade) die Geisteswissenschaften gebraucht würden. Selbst wenn wirtschaftlicher Wohlstand das Ziel der Nation wäre, lehrten die Geisteswissenschaften doch ›transferable skills‹ ..., die nicht zuletzt für eine gesündere Geschäftskultur sorgen« (Löhn-dorf 2011). Diese Argumentation und der drohende Verlust der akademischen Vielfalt spielten in der Diskussion im Vereinigten Königreich nur eine untergeordnete Rolle.

In der Umsetzung des Konzepts ist die Regierung weitgehend der Brown-Kommission gefolgt. Allerdings hat sie in Abweichung davon für die Studiengebühren eine Höchstgrenze festgelegt. Gleichzeitig beschloss die Regierung in den kommenden Jahren die staatliche Finanzierung der Hochschullehre – dies auch angesichts der angespannten Situation des britischen Haushaltes – drastisch zu kürzen. Diese Lücke wird – wie im Browne-Report vorgesehen – durch die erhöhten Studiengebühren gefüllt. Die Gebühren dienen somit – anders als dies mit den in Deutschland erhobenen Gebühren der Fall war und in einigen Ländern noch

ist – nicht ausschließlich der Verbesserung der Situation an den Hochschulen. Die Hochschulen sind auf die höheren Gebühreneinnahmen angewiesen, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Um auch weiterhin in den Genuss – zwar reduzierter – staatlicher Förderung für die Lehre zu kommen, ist es für die Hochschulen somit wichtig, ein umfangreiches Angebot im Bereich der als prioritär betrachteten Studienfächer anzubieten. Für kleinere Universitäten, die sich auf Geistes- und Sozialwissenschaften konzentrieren, ist in diesem System – angesichts ebenfalls stark gekürzter Mittel für die Forschung – auch die Pleite möglich, sollten sich nicht genügend viele Studenten dort einschreiben.

Neben der möglichen Verringerung der akademischen Fächervielfalt und der Zahl der Hochschulen ist auch der erhoffte finanzielle Entlastungseffekt für den Staatshaushalt allenfalls auf längere Sicht zu erwarten. Da der Staat für alle Studierenden zunächst die Gebühren an die Universitäten bezahlt, fallen die Kosten anfangs allein bei der öffentlichen Hand an. Die staatlichen Kosten für die Hochschulen werden sich also nicht verringern. Und da den Universitäten Gebühren bis zu 9 000 GBP pro Studienjahr und Student gestattet sind und durch den Staat erstattet werden, gibt es für diese auch wenig Anreize, geringere Gebühren zu erheben. Bis jetzt (Stand: 5. April 2011) haben bereits 31 Universitäten angekündigt, den Höchstsatz zu verlangen. Zwar müssen die Universitäten besondere Leistungen (spezielle Kurse, Betreuungsleistungen) anbieten, um diesen Höchstsatz verlangen zu dürfen, doch bislang ist es den Universitäten gelungen, dies der Genehmigungsbehörde – dem Office of Fair Access – glaubhaft darzulegen, so dass diese die Genehmigungen erteilte (vgl. BBC News 2011a). Inzwischen gibt es in britischen Medien Berichte, dass die Regierung mit ihrer Kalkulation von durchschnittlichen Studiengebühren von 7 500 GBP eine zu optimistische Annahme getrof-

fen hat. Der Freibetrag und das Ende der Rückzahlung der Restschulden werden vermutlich dafür sorgen, dass trotz des angestrebten Verlagerens der Kosten für die Hochschulbildung von der Allgemeinheit auf die direkten Nutzer ein nicht geringer Teil der Allgemeinheit verbleibt.

Literatur

- Barker, A. (2011), »A warning shot for Clegg on university fees«, *Financial Times*, <http://blogs.ft.com/westminster/2011/03/a-warning-shot-for-clegg-on-university-fees/>, aufgerufen am 3. März 2011.
- BBC News (2011a), »University of Central Lancashire plans fees of GBP 9,000«, www.bbc.co.uk/news/education-128808840?print=true, aufgerufen am 6. April 2011.
- BBC News (2011b), »Will the higher fees gamble pay off?«, www.bbc.co.uk/news/education-12786019?print=true, aufgerufen am 6. April 2011.
- Geuss, R. (2011), »Der Markt soll alles wieder richten«, *Zeit online*, <http://www.zeit.de/2011/11/Englische-Unis?page=all&print=true>, aufgerufen am 24. März 2011.
- Guardian*, The, »Higher Education: Open universities, Editorial«, www.guardian.co.uk/, aufgerufen am 6. April 2011.
- Independent Review of Higher Education Funding & Student Finance (2010), *Securing a Sustainable Future for Higher Education*, London.
- Löhndorf, M. (2011), »Die Büchse der Pandora«, *Neue Zürcher Zeitung*, 17. Januar, 19.
- Menden, A. (2011), »Die sind doch nicht Harrods«, *Süddeutsche Zeitung*, 19. und 20. März, 13.